

Abonnements-Bedingungen:
Abonnementpreis: 3,50 Mk. monatlich 1,10 Mk.
Wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die sechsgehaltene Spalten-
zeile oder deren Raum 60 Pf. für
politische und gesellschaftliche Erörter-
ungen und Berichtigungs-Anzeigen 20 Pf.

Telegramm-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Moriaplatz, Nr. 1983.

Mittwoch, den 2. September 1914.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Moriaplatz, Nr. 1984.

Die Kämpfe in und um
Mülhausen i. El.

Von einem Mitglied der Mülhauser Gemeindevertretung wird
uns geschrieben:

Am Freitag, den 7. August, verließen die Zivilbehörden die
Stadt Mülhausen. Samstag abends 7 Uhr zogen die Franzosen,
nachdem sie die schwachen deutschen Truppen aus den Gassen
zurückgeworfen hatten, in die Stadt ein.

Von Montag bis Freitag hatten wir Ruhe. Freitag nachmittag
berief die Zivilverwaltung, Post, Reichsbank, Bahnpersonal wieder
die Stadt. In der Nacht vom Freitag auf Samstag entstand in
dem Vorort Burgweiler eine ähnliche Schieberei, wie sie am
Montag in der Stadt vorgekommen.

Von Sonntag bis Dienstag war wieder Ruhe. Dienstag
hatten wir abwechselnd deutsche und französische Patrouillen in der
Stadt, ohne daß es zu einem Kampfe kam. Mittwoch, den
19. August, morgens 9 Uhr, begann ein Infanteriefeuerkampf am
Bahnhof. Die deutschen Truppen rückten durch Dornach gegen die
französischen Truppen vor.

einer Liste, die sie von Belfort mitgebracht hatten. Am Donnerstag
traf immer mehr französisches Militär ein. Zwischen durch dauerten
die Verhaftungen deutscher Bürger fort. Auf jede Demunziation
hin wurden Verhaftungen vorgenommen; teilweise mußten die
Verhafteten wieder freigelassen werden, zum Teil wurden sie als
Geiseln nach Belfort geschleppt.

Die elsässische Bevölkerung
und die deutschen Truppen.

Genosse Leopold Emmel, der Vertreter Mülhausens im
Deutschen Reichstage, schreibt uns:
Die Behauptung, daß Mülhauser Bürger auf deutsche Truppen
geschossen hätten, ist in Altdeutschland stark verbreitet worden
und die deutschen Truppen, die zuletzt nach Mülhausen kamen, haben
unter dem Einfluß dieser Behauptung sich zu mancher Unfreund-
lichkeit gegenüber den Bewohnern Mülhausens verleiten lassen.

Zwischen den Schlachten.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Neue englische Rüstungen?

London, 28. August. (W. T. B.) Wie die Blätter melden,
hat Churchill mitgeteilt, daß englische Seesoldaten
Ostende und die umliegenden Bezirke besetzt hätten.

Abreise der belgischen Königin aus
Antwerpen.

Antwerpen, 31. August. Die Königin hat Antwerpen heute vor-
mittag verlassen, um ihre Kinder nach London zu begleiten.

Die Deutschen in Brüssel.

Das Amsterdamer „Handelsblad“ meldet nach der „Frankfurter
Zeitung“, daß Bürgermeister Nag von Brüssel sich die größte Mühe
gebe, um Zwischenfällen vorzubeugen. Er hat einen strengen Polizei-
dienst mit Hilfe der Bürgerwehr eingerichtet, die mit Säbel und
Revolver bewaffnet sind.

Belgische Anklagen gegen Frankreich
und England.

Aus Amsterdam wird uns geschrieben:
Die „Nieuwe Nieuws“ (Genter Ausgabe) stellen die Frage, ob
die Belgier allein, ohne Bundesgenossen, den Kampf vom 6. bis
19. August geführt hätten. Sie berufen sich auf eine offizielle Note
des belgischen Ministeriums vom 17. August, die folgendes enthält:
„Geht dem Kaiser, was des Kaisers ist. Die französische Reiterei
scheint, obzwar sie das belgische Gebiet betreten hat, nicht mit-
geholfen zu haben, die Deutschen an der Maas festzuhalten. Alle
Ehre an der Festhaltung und Umschließung des deutschen
Angriffs kommt den Belgiern zu, ohne Einschränkung.“

einmaligen Vive-la-France-Ruf auf dem Neuquartierplatz und dem
Zubel der Keinen Zahl der dort versammelten Personen ist nichts
vorgekommen, was auch nur zu der Vermutung berechtigte, daß
Mülhausens Bürger auf deutsche Truppen geschossen oder sich sonst
unfreundlich gegenüber den deutschen Truppen benommen hätten.

Und endlich sagt der Brüsseler „Telegraaf“, allerdings im nach
der Okkupation erschienenen Blatt in seiner Nummer vom
24. August:

„Wir können uns nicht den Entschuldigungen anschließen, die
für die Lendenahme Art, wie die französische Armee uns zu Hilfe (?)
gelommen ist, vorgebracht werden. Man hat unsere Jungen
auf die Schlachtbank geführt, unter dem Stachel der be-
geisterten Jurose: „Fürchtet Euch nicht, die Franzosen kommen!“

An der Ostgrenze.

10000 russische Gefangene mehr.

Berlin, 1. September. (W. T. B.) Nach weiteren
Mitteilungen des Hauptquartiers ist die Zahl der Gefangenen
in der Schlacht bei Gilsenburg-Ortelsburg noch größer gewesen
als bisher bekannt. Sie beträgt 70000 Mann, darunter
300 Offiziere. Das gesamte Artilleriemate-
rial der Russen ist vernichtet.

Vom östlichen Kriegsschauplatz.

VI.
Ostfront, den 20. August 1914.

Maschinengewehre, Meinfaltrüge, Schnellfeuergeschütze und
Automobile sind die entscheidenden Kriegswerkzeuge geworden; sie
geben dem Kriegsbilde heute das Gepräge. Volk! Koch ein Werk-
zeug muß genannt werden: das Flugzeug; gerade dieses hat in
den Kämpfen der letzten Tage eine wichtige Aufgabe erfüllt, mit
erstaunlicher Genauigkeit die Stellungen und Bewegungen des
Feindes erkundet. Der Kommandierende mußte, wie er zu handeln
hatte.

Der alte Landsknecht war sozusagen ein Kunsthandwerker des
Krieges. Körperliche Gewandtheit, Kühnheit und Verschlagenheit
machten den Mann. Und seine Taten waren sein Stolz und sein
Glück. Ihm umwob sich das Kriegsspiel mit einem Schein von
Poesie und Romantik. Heute nichts mehr davon: der Krieg ist

profaisch geworden wie ein Fabrikbetrieb. Nur noch höchst selten hat der Soldat Gelegenheit, im Nahkampf, Mann gegen Mann, als Reiter oder Fechter persönliche Bravour zu zeigen. Die Technik hat ihn zum Maschinenarbeiter gemacht, zum Massenproduzenten...

Der leitende Ingenieur gibt das Zeichen; unter furchtbarem Getöse setzt sich die Maschinerie in Bewegung und verrichtet ihre blutige Arbeit.

Für das leitende Hirn des ganzen Kampfapparates, den Oberkommandierenden, kommt es darauf an, den Tod und Verderben bringenden Maschinen den richtigen Standort zu geben, sie in die dichte, ungelebte Masse des Feindes hineinspielen zu lassen. Der leitende Kopf der Ostarmee, Generaloberst von Hindenburg, versteht offenbar diese Kunst.

Die Deutschen zu umspannen, dann selbst nach Nordwesten vorzustoßen, war das Ziel der Russen. Fast schon, so schien es, hatten sie gewonnenes Spiel. War doch bereits die Räumung des Gebietes bis Marienwerder angeordnet worden. Da zog sich, ohne daß die Russen es merkten, ein eiserner Gürtel um sie zusammen. Die Ordnonanzen flogen, der Telegraph arbeitete; Truppenkörper setzten sich in Bewegung, um den Kreis zu schließen. Nicht vollständig! Es blieb ein Loch. ... Nach dreitägigem Ringen war die Schlacht entschieden. Der Feind auf der Flucht, die Deutschen hinter ihm her. Nun sehe ich die Spuren. Der Kriegslärm ist verstummt, ermattete, verstaubte Krieger kehren zurück. Viele, die dabei waren, versichern mir: Mit wahrer Wut drängten die Soldaten vorwärts, die Offiziere konnten sie nicht halten. — Das wilde Begehren, die Russen zu schlagen, ist gewiß nicht bloße Freude am Vernichten gewesen, der Zorn über den gestörten Frieden hat die deutschen Krieger aufgeweicht.

Ich sah kein siegestrunkenes Auge, hörte keinen heraufschallenden Siegesgesang, vernahm keinen lärmenden Freudentrüb. Stumm und still suchten die zurückkehrenden Soldaten ihre Quartiere auf. Ich glaube, sie hatten ein ähnliches Gefühl wie der Arbeiter, der abends von ermüdendem, unangenehmem, aber notwendigem Tagewerk aufs Lager sinkt.

Der Dorfpolizist ruft mit heiser tönender Schelle die Bewohner zusammen, verkündet den Sieg, fordert auf zu illuminieren und die Häuser zu beslaggen. Glockengeläut dringt durch offene Fenster zu mir herein. Morgen werden Dankgottesdienste abgehalten.

Verwundete bringt man ins Dorf, Leichtverletzte und tödlich Betroffene. Ihnen zu helfen ist aller Bemühen.

Nun kommen Transporte der gefangenen Russen. Die meisten schauen zu Boden, vernachlässigt oder unterernährt sehen sie nicht aus. Ein Kranz Bewaffneter umgibt sie; Dorfleute sind ihr freiwilliges Geleit. Nur neugierig ist man, kein Schmach- oder Drohwort fällt.

Schaurige Geschichten von Grausamkeiten der Russen laufen um, von vergewaltigten Frauen, verstümmelten Mädchen. Ein alter Mann aus der Gegend, er nannte mir seinen Namen, wollte es nicht glauben. Es würde viel geschwindelt, meinte er; bis zum vorigen Sonntag sei er in seiner Ortschaft geblieben, da seien die Russen eingezogen und es sei nichts geschahen. Ein deutsch sprechender russischer Offizier habe zu ihm gesagt: Bleiben Sie ruhig hier, es geschieht Ihnen nichts. Und er habe nichts von Gewalttaten gehört, solange er dageblieben sei. So meinte der Alte. Offenlich hat er recht und nicht nur für sein Dorf!

Wilhelm Düweil, Kriegsberichterstatter.

Vom österreichisch-russischen Kriegsschauplatz.

Der Stand der Riesenschlacht.

Wien, 1. September. (B. Z. V.) Die Meldungen der Kriegsberichterstatter der Blätter aus dem Kriegspressequartier stimmen darin überein, daß die österreichisch-ungarische Offensiv im Norden unter anhaltenden harten Kämpfen stetig fortschreite. Sie ist nach vorwärts in der Breite bedeutend gewachsen. Die Hauptentscheidung in der Nordfront steht bevor.

An der Ostfront ist die Lage stationär, jedoch günstig. Durch die Meldungen über die Gefangene der Millionen Schlacht erscheint die Annahme begründet, daß eine ähnliche Taktik von den Führern der österreichisch-ungarischen Truppe befolgt wird, wie sie von dem deutschen Generalstab gegenüber Frankreich so erfolgreich angewendet wurde. Die östliche Armeegruppe behauptet sich in ihrer vorzüglichen Stellung fortgesetzt gegenüber einer großen feindlichen Hebermacht. Hinsichtlich der bevorstehenden großen Entscheidung werden allgemein günstige Erwartungen gehegt. Die bisherigen Erfolge sind außer durch die geniale Führung durch die unbestreitbare todesberachtende Haltung der österreichisch-ungarischen Offiziere und Mannschaften erungen.

Der Seekrieg.

Die Blockade von Kiautschou.

Einem Privattelegramm der „Frankfurter Zeitung“ zufolge hat der japanische Vorkämpfer in London angekündigt, daß die Blockade der Rufe von Kiautschou am 27. August 9 Uhr morgens begonnen hat.

Die Kriegstätigkeit in der Luft.

Von der Tätigkeit der Lenkbalkons und der Flugzeuge hören wir verhältnismäßig wenig. Das hat recht gute Gründe. Denn Luftschiffe sowohl wie Flugmaschinen sind in erster Linie Aufklärungsmittel, deren kriegerische Aktionskraft von den Laien vielfach überschätzt worden ist. Es macht sich ja so hübsch, wenn man allerhand romantische Geschichten von der Vernichtungsbombe dieser neuesten Kriegswaffe zusammenfabuliert, allein die Leistungen auf diesem Gebiete scheinen einstweilen recht bescheidene gewesen zu sein. Was übrigens von vornherein zu erwarten war.

Ein Japelin soll allerdings in Lüttich mit großem Erfolg eingegriffen haben. Aber ob seine Bomben nur Verheerung und Verwirrung in der Stadt selbst angerichtet oder ob sie bei dem Bombardement eines Forts irgendwelche Rolle gespielt haben, steht völlig dahin. Vermutlich aber handelte es sich in Lüttich auch nur um einen Demonstrationsakt

wie in Antwerpen. Bomben aus der Luft lassen sich einstreuen kaum mit der Präzision abwerfen, um Festungswerken oder Kriegsschiffen sonderlichen Schaden zuzufügen.

Auch der von gewissen Seiten, selbst militärischen Sachverständigen, erwartete Krieg in den Lüften selbst, die wechselseitige Bekämpfung von Lenkbalkons untereinander und Flugzeugen und Lenkbalkons Luftschiffen andererseits, ist offenbar ausgeblieben. Man beschränkt sich augenscheinlich in der Hauptfrage auf den Aufklärungs- und Meldedienst. Hier liegt — soweit nicht allzu starker Sturm und unsichtiges Wetter die Tätigkeit der Luftfahrzeuge einschränkt — die Hauptstärke der Luftflotte.

Das oben Ausgeführte wird auch bestätigt durch folgende Meldungen. Nach einer Korrespondenz der „Böln. Ztg.“ aus Luxemburg soll dort in der Nacht vom 22. auf den 23. August ein französischer Lenkbalkon Bomben abgeworfen haben. Das Blatt schreibt darüber:

„In der Nacht vom Samstag zum Sonntag, um 12 1/2 Uhr, wurde das Bahnhofsviertel durch einen furchterlichen Anfall in Aufregung versetzt. Aber auch in der Stadt wurde an vielen Stellen der Schlag vernommen, als wäre er in unmittelbarer Nähe erfolgt. Was war geschehen? Aus der Bahnhofswirtschaft liefen die Gasse, Zivil und Militär, heraus. Offiziere kamen aus ihren Quartieren mit dem Revolver in der Faust, Rufe und Stimmengewirr durcheinander. Der erste Gedanke war, daß die Franzosen eine Ueberrumpelung ausgeführt hätten. Aber kaum einige Sekunden nach dem ersten Schlag sahen Augenzeugen aus der Höhe einen leuchtenden Körper fallen, der sich zickzack fortwährend überschlug und einen Flammen- und Funkenregen um sich streute. Er fiel auf dem Bürgersteig vor dem Fürstentpavillon zu Boden. Und wieder einige Sekunden später gab es im Hinterbau des Hotel International (Wessert) ein lautes Krachen und Splintern, aus einem Loch im Dach, dicht am Giebel, der an die Joseph-Jund-Straße stößt, stieg es wie eine Rauchwolke, die aber rasch verwehte und sich als Staub herausstellte.

Ein französisches Flugzeug — wahrscheinlich ein Lenkbalkon, dessen Silhouette einige gesehen haben wollen — war von Bonnweg herübergekommen und hatte fünf Bomben geworfen, offenbar zu dem Zweck, die Bahnhofsanlage zu zerstören. Die erste Bombe fiel unweit des Bahneinschnitts in einen Garten auf der Bongeschmied, die zweite nicht weit davon ins freie Feld, die dritte auf das Gelände südlich der neuen Bonnener Brücke. Diese Bombe rief beim Platzen ein mehrere Raummeter messendes Loch und beschädigte hauptsächlich die unterirdisch verlegten Weichenzüge. An der Hinterfront der Häuser, die dort an den Bahneinschnitt stoßen, waren durch den Luftdruck alle Fensterscheiben gesprungen, und auch in der Bonnener Straße waren von der Brücke her südwärts viele Scheiben geplatzt. Die vierte Bombe, aufsehend ein Fröhlicher, fiel, wie gesagt, vor dem Fürstentpavillon auf den Bürgersteig und blieb dort liegen.

Nach einer Meldung des (englischen) Bureaus Reuters soll umgekehrt ein deutscher Flieger am Sonntag, den 30. August, Paris überflogen und dort Bomben abgeworfen haben. Wie die „Frankf. Ztg.“ sich über Rom melden läßt, soll das Flugzeug in einer Höhe von 2000 Metern mittags eine ganze Stunde über Paris geschwebt und drei Bomben herabgeworfen haben. Die erste fiel auf eine Druckerei, die zweite explodierte vor einem Bäckereibesitzer, der an der Kasse saß; der Mann wurde durch Splinter leicht verwundet. Die dritte fiel in die Rue Recolette. Drei Frauen wurden schwer verwundet. Die Bevölkerung glaubte zuerst, daß eine Gasexplosion vorliege und lief an der Stelle zusammen, wo die Detonationen gehört wurden. Bald erschien Feuerwehr und Polizei und sperrten ab.

Auch diese Nachrichten beweisen, daß es sich beim Bombenwerfen aus Luftfahrzeugen um Zufallstreffer handelt. Ein entscheidendes Eingreifen in die kriegerischen Aktionen durch das Bombardement einer Luftflotte ist danach während dieses Feldzuges auch für die Zukunft kaum zu erwarten. Welcher Wert Flugzeugen und Lenkbalkons aber für den Erkundungsdienst zukommt, wird sich erst nach Beendigung des Krieges übersehen lassen.

Kriegsbekanntmachungen.

Ein neuer Gnadenverlaß.

Berlin, 1. September. (B. Z. V.) Allerhöchster Erlaß betreffend Vergnadigung der wegen Wehrpflichtverletzung usw. Verurteilten.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen usw., wollen allen Personen, die sich bis zum heutigen Tage der Verletzung der Wehrpflicht (§ 140 Reichsstrafgesetzbuch) oder der unerlaubten Auswanderung (§ 360 Ziffer 3 Reichsstrafgesetzbuch) schuldig gemacht haben, soweit uns das Vergnadigungsrecht zusteht, den Erlaß der verwirkten Geldstrafe, Freiheitsstrafe und Kosten in Aussicht stellen, wenn sie während des gegenwärtigen Krieges unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb dreier Monate vom heutigen Tage an gerechnet, im Deutschen Reich, in einem Deutschen Schutzgebiet oder auf einem Schiffe der Kaiserlichen Marine sich zum Dienst stellen und ihr Wohlverhalten während ihrer Abwesenheit glaubhaft nachweisen.

- Ausgeschlossen davon bleiben diejenigen, die 1. das 45. Lebensjahr vollendet, 2. die deutsche Reichsangehörigkeit verloren haben und Staatsangehörige eines ausländischen Staates sind, 3. als dienstunfähig befunden werden, sofern sie wegen ihres körperlichen Zustandes ihre derzeitige Dienstfähigkeit nicht annehmen konnten.

Ich beauftrage Sie, für die schleunige Bekanntmachung und Ausführung dieses Erlasses Sorge zu tragen.

Großes Hauptquartier, den 29. August 1914.

(gez.) Wilhelm.

(gez.) Weseler. v. Falkenhahn. v. Loebell.

An die Minister der Justiz, des Krieges und des Innern.

Die Haltung Rumäniens.

Mit großer Bestimmtheit treten Nachrichten auf, nach denen die Russen für Serbien bestimmtes Kriegsmaterial transportieren. An der Donaumündung werden angebliche Vorbereitungen für Transporte russischer Truppen nach Serbien getroffen.

Die Benutzung des Donauweges bedeutet einen Bruch der rumänisch-bulgarischen Neutralität. Bewahrheiten sich diese Meldungen, so wird Rumänien sich bald entschließen müssen, ob es seine Neutralität den Russen gegenüber eventuell mit bewaffneter Hand verteidigen will. Man wird sich erinnern, daß zu Beginn des Krieges wiederholt berichtet wurde, daß Ruß-

land an der rumänischen Grenze größere Truppenmassen konzentrierte. Rumänien ist also von Anfang an einem starken russischen Druck ausgesetzt gewesen. Ob dieser Druck zu offener Feindseligkeit übergehen oder ob Rumänien den russischen Zumutungen nachgeben wird, können vielleicht schon die nächsten Tage zeigen. Der Ausgang der Riesenschlacht in Polen wird vielleicht für diese Entscheidung schließlich bestimmend sein.

Eine Erklärung der holländischen sozialistischen Kammerfraktion.

In einer außerordentlichen Sitzung der holländischen Zweiten Kammer, die am 26. August zum Zwecke der Beratung einiger Rotgesetze stattfand, gab Troelstra im Namen der sozialdemokratischen Kammerfraktion eine Erklärung zum gegenwärtigen Kriege ab. Die Erklärung wird eingeleitet mit einem brüderlichen Gruß, den die holländische sozialistische Kammerfraktion den zur Vaterlandsverteidigung einberufenen Proletariern der kriegführenden Nationen entbietet. Gerade das Jahr, in dem das 20jährige Bestehen der Internationale hätte gefeiert werden sollen, habe die großen, bis zur allerletzten Stunde durchgeführten Versuche der proletarischen Friedensmacht, den Krieg zu verhindern, schließlich gesehen. Jetzt, da die Schlachtfelder vom Blute Tausender Proletarier getränkt seien, müsse darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Arbeiter der verschiedenen Nationen keine Ursache hätten, einander zu hassen; im Gegenteil, ihre gemeinsame Arbeit in den internationalen gewerkschaftlichen und politischen Organisationen war auf die brüderliche Hebung ihrer Klasse gerichtet. Die Verantwortung für den Krieg trage der Kapitalismus. Die sozialistische Kammerfraktion fordere die Proletarier auf, der Internationale treu zu bleiben, obwohl ihre Macht noch zu gering war, den jetzigen Krieg zu verhindern. Auch unter den größten Schreden des Krieges und der Not, die in seinem Gefolge gehen, müßten die Arbeiter dem Sozialismus treu bleiben, um beim ersten Schimmer einer Friedensmöglichkeit dafür wirken zu können, daß ein Friede unter Anerkennung der Selbständigkeit der Völker geschlossen werde. Als sozialistische Kammerfraktion eines kleinen Landes, dessen Regierung für das Ausbrechen des Krieges nicht verantwortlich und entschlossen sei, seine Neutralität strikte aufrechtzuerhalten, erachte sie sich in doppeltem Sinne berufen, alle Freunde des Friedens und insbesondere die Arbeiterklasse aufzufordern, bei der Erfüllung ihrer nationalen Pflicht jeder chauvinistischen Verheißung fernzubleiben und alles zu tun, damit aus den Greueln dieses Krieges die Einsicht geboren werde, daß nur die Festigung eines internationalen Verbandes der freien Völker Europas jeden kapitalistischen Weltkampf nach Macht und Profit und damit jeden Krieg unmöglich machen könne.

Der österreichische Landsturm.

Wien, 1. September. (B. Z. V.) Kaiser Franz Joseph hat unter Anerkennung des rühmlichen Verhaltens des österreichischen Landsturms die Ermächtigung erteilt, daß der Landsturm auch außerhalb Oesterreichs verwendet werden dürfe.

Für das Selbstbestimmungsrecht der Nationen.

Budapest, 31. August. (B. Z. V.) Das sozialdemokratische Organ „Közszava“ schreibt in seinem heutigen Leitartikel: Der Krieg, welcher jetzt gegen den russischen Zarismus und seine Vasallen geführt wird, wird von einer großen geschichtlichen Idee beherrscht. Die Weihe eines großen historischen Gedankens erfüllt mit seinem Schwunge die Schlachtfelder in Polen und im östlichen Rußland. Das Dröhnen der Kanonen, das Knattern der Maschinengewehre und die Weiterangriffe bedeuten die Vollstreckung des demokratischen Programms der Völkerbefreiung. Wenn es dem Zarismus nicht gelungen wäre, im Bündnis mit der französischen Kapitalkraft und im Bündnis mit der Gewissenlosigkeit einer Krämerpolitik die Revolution zu unterdrücken, so wäre der jetzige völkermordende Krieg überflüssig gewesen. Das befreite russische Volk hätte nämlich niemals in diesen gewissenlosen und unnützen Krieg eingewilligt. Die großen Ideen der Freiheit und des Rechts sprechen jetzt die eindringliche Sprache der Waffen, und jedes Herz, das fähig eines Gefühls für Gerechtigkeit und Menschlichkeit ist, muß wünschen, daß die zarische Macht vernichtet werde und die unterdrückten russischen Nationalitäten ihr Selbstbestimmungsrecht wiedererlangen.

Auch wir wollen hoffen, daß der Friede allen in den Krieg hineingerissenen Völkern ihre nationale Unabhängigkeit und Selbstbestimmung bringen wird. Aber es darf nicht übersehen werden, daß dem andern auf Eroberung gerichtete Tendenzen entgegenstehen; sollten diese sich durchsetzen, dann würde dies nicht nur die Annäherung an die Ideale der Demokratie und Völkerbefreiung verhindern, sondern eine neue Ära der Völkerfeindschaft einleiten.

Aus der Partei.

Die Laskalle-Gedenkfeier in Breslau.

Zum fünfzigsten Todestage Ferdinand Laskalles wurde das Grab des Begründers der deutschen Sozialdemokratie in Breslau mit Blumenpenden geschmückt. Der Kranz der Breslauer Parteigenossen enthielt auf seiner großen roten Schleife das Gedächtnis:

In rauhen Krieges- wie in Friedenszeiten
Bleibe Deinem Ziele treu
Der deutsche Proletar!

Der Sozialdemokratische Verein Breslau.

Außerdem legten Kränze nieder: der Verband sozialdemokratischer Wahlvereine in Groß-Berlin, das Breslauer Gewerkschaftskartell und die sozialdemokratischen Frauen, deren Männer zum Teil im Felde stehen.

Am Sonntagmittag tagte im Garten des Gewerkschaftshauses, auf dessen Zinnen die weiße Fahne mit rotem Kreuze weht, die Gedächtnisversammlung für den großen Toten. Obwohl die Mobilmachung auch in die Reihen der Breslauer Partei enorme Wäden gerissen hat, gehörte die Versammlung zu den bestbesuchtesten, die je in diesem Garten stattgefunden haben. Sehr viele der Besucher mußten stehend die Gedenkrede des Genossen Eduard Bernkein anhören. Der gute Besuch der Versammlung und die Rundgebung der Versammelten zeigten deutlich, daß auch in den außergewöhnlichen Zeiten, in denen wir leben, die Arbeiterklasse der Führung der Partei nicht entzogen will, der sie ihre ganze Arbeit und ihre Zukunft anvertraut.

Politische Uebersicht.

Sozialdemokratische Lektüre im Heere erlaubt!

Genosse Stadthagen als Vertreter des „Vorwärts“ erhielt vom Kriegsministerium folgende Zuschrift:

„Unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 17. d. M. teilt Ihnen das Kriegsministerium mit, daß die Ziffer 3 des kriegsministeriellen Erlasses vom 24. 1. 1894, welche „das Halten und die Verbreitung revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften sowie jede Einführung solcher Schriften in Kasernen oder sonstige Dienstlokale“ verbietet, soweit dieselbe sich auf sozialdemokratische Schriften bezieht, welche nach dem 31. 8. 1914 erscheinen, aufgehoben wird.“

Das Kriegsministerium bemerkt hierbei, daß die Aufhebung in der Erwartung geschieht, daß die Veröffentlichung von Artikeln unterbleibt, welche geeignet sind, den einheitlichen Geist des Heeres zu beeinträchtigen. Sollte dies nicht zutreffen, so ist jedes Generalkommando befugt, das Verbot wieder in Kraft zu setzen.

Das Kriegsministerium kann nur einer wörtlichen Bekanntgabe des Vorstehenden in der Presse ohne jede weitere Erläuterung zustimmen.

v. Falkenhayn.“

Umwandlung der Todesurteile in lebenslängliches Zuchthaus.

Wie das „Leipziger Tageblatt“ aus guter Quelle erfährt, hat der Kaiser als König von Preußen die noch der königlichen Bestätigung harrenden Todesurteile preussischer Schwurgerichte von einer Unterzeichnung ausgeschlossen und das Justizministerium mit der späteren Vorlegung zum Zwecke einer Umwandlung der Todesurteile in lebenslängliches Zuchthaus beauftragt.

Friedensvermittlung?

Von verschiedenen Seiten wurde mitgeteilt, daß die amerikanische Regierung bereit sei und den Wunsch hege, im ersten geeigneten Augenblick ihre guten Dienste zur Herbeiführung eines baldigen Friedens anzubieten, wenn sie auch bisher bei der allgemeinen Kriegslage zu einer solchen Aktion noch nicht habe schreiten können. Wir brauchen nicht hervorzuheben, daß wir jeden Versuch zur Vermittlung unter den kriegführenden Mächten, jedes Unternehmen zur schnellen Beendigung des blutigen Ringens aufs wärmste begrüßen und unterstützen würden.

Mahnungen an die Bevölkerung Ostpreußens.

Die unter den Ostpreußen ausgebrochene Verwirrung wurde von gewissen Leuten benützt, für ihren Profit zu sorgen. Der königl. Regierungspräsident sah sich veranlaßt, folgende Warnung zu erlassen:

„Von gewissenlosen Händlern sind ostpreussischen Flüchtlingen Vieh, Pferde und sonstige Gabeln weit unter dem Preise abgekauft worden. Vor derartigen überdehnten Verkäufen wird gewarnt, da die Flüchtlinge mit ihrer Habe nach Vertreibung des Feindes zurückgeführt werden sollen.“

Das 1. Garnisonkommando in Braunsberg wandte sich gegen die Flucht der Geschäftsinhaber in folgendem Erlass:

„Es ist bekannt geworden, daß Kaufleute, Fleischer, Bäcker, Banker und sonstige Gewerbetreibende ihren Vertrieb, welcher für das wirtschaftliche Leben der Stadt und Umgebung unbedingt notwendig ist, eingestellt haben oder in nächster Zeit einzustellen gedenken. Das Garnisonkommando macht hiermit bekannt, daß die vorbenannten Geschäftsinhaber ihren Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten haben, andernfalls sie gewarnt sein müssen, daß seitens der Militärbehörde ihr Geschäftsbetrieb auf ihre Kosten forgesetzt resp. wieder eröffnet werden wird.“

Der Regierungspräsident von Königsberg erließ unter dem 29. August eine Bekanntmachung, in der es heißt:

„Wie mir mitgeteilt wird, ist in der Stadt Königsberg seit einigen Tagen das Gerücht verbreitet, daß die königliche Regierung von hier verlegt, und daß ich abgereist sei. Beides ist un wahr. Anlaß zu dem Gerücht kann nur die Tatsache gegeben haben, daß die unerleglichen Werte und Dokumente der Regierung und anderer Behörden bestimmungsgemäß nach Berlin übergeführt werden mußten, als der Feind die Festung zu bedrohen anfing, und daß einige hier entbehrliche Beamte beurlaubt wurden, um anderweitig Verwendung zu finden. Die Regierung befindet sich nach wie vor in Königsberg und die Regierungshauptkasse ist mit Mitteln so reichlich versehen, daß sie nicht nur die gewöhnlichen, sondern auch alle durch den Krieg erforderlichen außerordentlichen Zahlungen leisten kann. Selbst in dem unwahrscheinlichen Falle einer Einschließung der Festung durch den Feind wird der Regierungsbetrieb in Königsberg aufrecht erhalten. Nur muß ich in diesem Falle die Regierung teilen, um die Regierungsbehörden für den vom Feinde nicht besetzten Teil des Regierungsbezirks weiterführen zu können. Ich selbst werde dann die Verbindung zwischen beiden Teilen der Regierung nach Möglichkeit aufrecht erhalten. Zu derartigen Maßnahmen aber lag bisher für mich keine Veranlassung vor.“

Inzwischen dürften die neuen Nachrichten über den Sieg bei Lannenberg-Ortelsburg, die den Erfolg dieser Schlacht ja immer größer erscheinen lassen, das ihrige dazu beigetragen haben, daß allmählich wieder eine Beruhigung der Bevölkerung Ostpreußens eintritt.

Verderbliche Stimmungsmache.

In der bürgerlichen Presse werden gern kritische Erzählungen aufgeführt, in denen unseren Gegnern die schlimmsten Schandthaten nachgesagt werden. So veröffentlicht der „Tag“ aus Rotterdam folgende Darstellung:

Eine aus Löwen hier zugereiste Krankenpflegerin sprach dort mit einem deutschen Offizier, der ihr folgende Aufklärung über die Tätigkeit Löwens gab: In der ersten Zeit der Besetzung der Stadt war dort alles ruhig. Die Bürger hatten die Waffen ausgeliefert, die deutsche Besatzung wurde nicht gehindert und vertug sich ziemlich gut mit den Bürgern. (Später fand man in einem Keller die Leichen von fünfzig deutschen Soldaten, die anscheinend von den Klosterbrüdern getötet worden waren. Man wußte nicht, in welcher Weise. Die Bewohner des Klosters wurden darauf verhaftet und der Superior erschossen. Als man ihn weglührte, lagte er triumphierend. Kurz nachher wurde aus den Häusern auf die deutschen Soldaten geschossen. An verschiedenen Punkten der Stadt wurden heftige Gefechte zwischen

Bürgern und Soldaten geliefert. Darauf beschloß der Kommandant, die Stadt anzuzünden. Sein Befehl wurde am Mittwochmittag um 12 Uhr ausgeführt.

Eine Pflegerin hat die schauerliche Geschichte von einem Offizier gehört, aber ist es die launere Wahrheit? In Wirklichkeit ist an der Geschichte sicher kein wahres Wort, aber eine gewisse Sensationspresse glaubt mit solchen Gimmeln Geschichten Stimmung machen zu müssen. Erstaunlich ist jedoch, daß die „Nordd. Allgem. Ztg.“ solches unbürgertes Gerücht kritiklos übernimmt. Es ist das um so verwunderlicher, als verantwortliche Stellen mit der Verbreitung solcher unbewiesener Schauergeschichten sicher nicht einverstanden sind. Der Krieg bietet wahrhaftig des Grauens bereits genug und der Haß zwischen den Völkern braucht nicht erst noch künstlich gesteigert zu werden.

Der Kaiser kein britischer Feldmarschall mehr.

In dem Bericht des ehemaligen Berliner Botschafters, Sir Edward Goschen, kommt, nach der „Allg. Ztg.“, folgende Stelle vor: Der Kaiser hat den Botschafter, dem König Georg mitzuteilen, daß der Kaiser stolz auf den Titel eines britischen Feldmarschalls und eines britischen Admirals gewesen sei, aber nach dem, was vorgekommen, wolle er jetzt diese Titel ablegen.

Es ist wahrscheinlich, daß dasselbe mit den militärischen Würden geschieht, die die deutschen Bundesfürsten innerhalb der russischen Armee bekleiden.

Unterstützung der Arbeitslosen in Frankfurt a. M.

In Frankfurt a. M. ist die Zahl der durch den Krieg arbeitslos gewordenen Personen außerordentlich hoch. Die Stadt hat sich darum genötigt gesehen, eine Unterstützung dieser Arbeitslosen einzuführen, die am Montag, den 24. August, begonnen hat und zum erstenmal am Sonnabend, den 29. August, zur Auszahlung kam. Diese städtische Arbeitslosenunterstützung wird nach folgenden Grundätzen gewährt: Sie kann an alle unselbständigen Gewerbstätigen bezahlt werden, die durch den Kriegszustand arbeitslos geworden sind. Der Arbeitslose muß seit einem Jahr ununterbrochen in Frankfurt a. M. gewohnt haben, er darf keine laufende Armenunterstützung beziehen und nicht bloßer Gelegenheitsarbeiter sein oder einem solchen Gewerbe angehören, daß ihm die Verrichtung von Arbeiten zugemutet werden kann, die der Magistrat als Notstandsarbeiten eingerichtet hat. Für die ersten sechs Tage der Arbeitslosigkeit findet eine Unterstützung nicht statt.

Die Unterstützung beträgt 70 Pf. täglich für Ledige und 1 M. für verheiratete Arbeitslose. Sie kann für jedes von dem Arbeitslosen versorgte Kind unter 16 Jahren um 15 Pf. bis zu dem Betrage von 1,60 M. herausgeholt werden. Hat der Arbeitslose noch ein Einkommen aus anderer Quelle, so soll in der Regel die Unterstützung nur soweit zur Auszahlung kommen, daß das Gesamteinkommen bei unverheirateten 2 M. täglich, bei Verheirateten ohne Kinder 2,40 M. und für jedes Kind weitere 15 Pf. nicht übersteigt. Ist jedoch in dem Gesamteinkommen des Arbeitslosen eine Unterstützung durch einen Berufsverein (Gewerkschaft) enthalten, so soll über die obengenannten Höchstätze hinaus noch die Hälfte des Betrages zu Auszahlung kommen, um welchen bei voller Auszahlung der städtischen Unterstützung diese Höchstätze überschritten würden, jedoch in keinem Falle mehr als 3,50 M. für den Tag. Diese letztere Bestimmungen sind eine Koncession an die organisierten Arbeiter. Sonn- und Feiertage gelten als Wochentage.

Zu der städtischen Unterstützung können die Arbeitslosen noch bei der privaten Kriegsfürsorge einen Zuschuß beantragen. Dieser richtet sich nach den vom Armenamt aufgestellten Sätzen für das Existenzminimum. Die städtische Unterstützung erreicht ja dieses Existenzminimum (für eine alleinstehende Person monatlich 32 M., für ein Ehepaar 44 M.) nicht, die Kriegsfürsorge kann die Differenz bewilligen.

Die erst im vorigen Monat beschlossene Arbeitslosenversicherung in Frankfurt a. M., die mit dem 1. Juli 1914 in Kraft treten und am 1. Januar mit den Auszahlungen beginnen sollte, ist in Anbetracht der gegenwärtigen Verhältnisse verschoben worden.

Das kostbare Material.

Wir lesen in einem militärischen Artikel der „Voss. Ztg.“ über das „Vernichtungsprinzip“:

„Will man ein charakteristisches Merkmal der neuzeitlichen Kriegsführung im Gegensatz zu der älteren Heerführung hervorheben, so dürfte dies am ehesten das Vernichtungsprinzip sein, das gerade in der Neuzeit mehr wie je betont wird, und das auch dem jetzigen Kriege bei Anlage und Durchführung seinen Stempel aufdrückt. Die alte methodische Kriegsführung der vornapoleonischen Zeit konnte ein solches Vernichtungsprinzip nicht durchführen, weil das Werkzeug des Krieges, das geworbene Söldnerheer, ein zu kostbares Material war, als daß man es einer Vernichtung hätte aussetzen können. Es mußte geschont werden. Die Schlachtentcheidung mit ihren großen Opfern und Verlusten wurde vermieden. Die Heerführung wich ihr aus und suchte durch Kluges, kunstvolles, aber verlustloses Manövrieren ihre Operationszwecke zu erreichen.“

Alle diese Verhältnisse änderten sich mit der französischen Revolution und dem Auftreten der Volkshere. Eine ungeheure Volkskraft, ein großes Menschenmaterial stand dem Feldherrn nunmehr zur Verfügung. Das Heer konnte rücksichtslos eingesetzt werden, Verluste spielten nicht mehr die große Rolle wie früher, sie konnten leicht ersetzt werden. Die neue Gefechtsführung — lose Schützenlinien an Stelle der alten geschlossenen Linienformationen, individuelles Schützengesecht an Stelle der kunstvollen, schwer zu erlernenden Evolutionen der Linearität — ermöglichte die Ausbildung großer Massen in verhältnismäßig kurzer Zeit. Napoleon war der erste, der diese veränderte Lage in ihren äußersten Konsequenzen begriff und in der Praxis ausnutzte. Seine Kriegsführung und Strategie ist ohne das Volkshere und dessen rücksichtsloses Einsetzen undenkbar. Seitdem bildet das völlige Niederwerfen des Gegners, das Bestreben, ihn völlig zu vernichten, das charakteristische Merkmal moderner Kriegsführung.“

Welch ein Fortschritt!

Landesverräter.

Der Ortskommandant von Colmar, Oberstleutnant z. D. von Meßenthin, veröffentlicht nach einem Wolff-Telegramm folgende Bekanntmachung: Der Kaiser Jean Jacques Balh, genannt Hansi, der Rechtsanwalt Albert Selmer, der Zahnarzt Karl Hud, alle drei aus Colmar, welche sich bei

den französischen Truppen befinden, werden für Landesverräter erklärt. Wer ihnen Aufenthalt gewährt oder ihren Aufenthalt verheimlicht, der wird nach Kriegsgebrauch erschossen.“

Die geistliche Oberbehörde gegen Wetterlé.

Der in Straburg erscheinende „Eclair“ veröffentlicht in Fettdruck folgende bischöfliche Erklärung gegen den Abgeordneten Wetterlé, der bekanntlich Abbe, also katholischer Geistlicher ist:

„Der frühere Redakteur Wetterlé, der immer erklärt hat, daß er auf dem Boden der deutschen Verfassung stehe, als deutscher Bürger seine Pflicht loyal erfülle, und der den Eid als Reichstags- und Landtagsabgeordneter geleistet hat, soll nach einem Bericht der „Allgemeinen Volkszeitung“ (Nr. 708 vom 21. August) im „Echo de Paris“ einen von ihm unterzeichneten Artikel veröffentlicht haben, der mit seinen früheren Erklärungen und Eiden in offenbarem Widerspruch steht. Sobald wir die Tatsache authentisch festgestellt haben, werden wir uns veranlaßt sehen, gegen Wetterlé mit kanonischen Strafen vorzugehen.“

Straburg, 1. September 1914.

Adolph, Bischof von Straburg.

Standrecht.

Nach einer Bekanntmachung des Ortskommandanten von Colmar, die das Wolffsche Telegraphenbureau verbreitet, wurde durch kriegsgerichtliches Urteil vom 28. August 1914 der Steinhauer Alexander Reuffing in Logelbach wegen Landesverrats zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde am 29. August durch Erschießen vollstreckt. Der Verurteilte hatte einem französischen Posten die Pfadfinder als Personen verraten, die der Landesverteidigung Dienste geleistet hätten. Er hatte dadurch den Posten zum Schießen auf einen Knaben veranlaßt, den er für einen Pfadfinder hielt. Der Knabe wurde durch zwei Schüsse schwer verwundet.

In Diedenhöfen wurde nach einer Bekanntmachung des Kommandanten der Bergmann Frey standrechtlich erschossen, weil er am 20. August die Stellung einer deutschen Feldwache verrät.

Das Homerule-Kompromiß.

London, 1. September. Im Unterhaus erklärte Premierminister Asquith bei Vertagung des Hauses bis zum 9. September, er hoffe, daß es möglich gemacht werden könne, ohne Wiederaufleben der Streitigkeit durch Verhandlungen zu einem Abkommen über Homerule zu kommen.

Das Ende des Mbret.

Balona, 31. August. (Melbung der „Agenzia Stefani“.) Zwischen den muslimanischen Aufständischen und der Bevölkerung von Balona ist ein Uebereinkommen erzielt worden. Die rot-schwarze Fahne wird gehißt werden. Die Aufständischen werden morgen als Freunde in die Stadt einziehen, nachdem die Absetzung des Fürsten und der Regierung anerkannt worden ist. Notabeln von Balona haben unter großer Begeisterung von der Stadt Besitz genommen.

Die Papstwahl.

Rom, 1. September. Heute früh versammelten sich die Kardinäle auf das Zeichen der Glocke zum Konklave; man versichert, daß zwei Abstimmungen stattfinden würden, die um 11 Uhr vormittags und 6 1/2 Uhr nachmittags zu Ende sein würden. Auf dem Petersplatz, wo die Truppen aufgestellt sind, bewegt sich eine neugierige Menge, darunter viele Priester; alle Welt sieht nach dem Schornstein aus Zin auf der Sirtinischen Kapelle, aus welchem der Rauch der nach jedem Wahlgang verbrannten Stimmzettel, die „Stumata“, aufsteigen wird. Vor der Pforte hält der Konklavemarschall Fürst Chigi mit 14 Schweizern die Ehrenwache; die Dreikreuzer, durch welche die Verbindung des Konklaves mit der Außenwelt geht, werden von Kapitänen des Konklaves, apostolischen Protonotaren und Prälaten überwacht.

Ergebnislose Abstimmungen.

Rom, 1. September. Um 11 Uhr 38 Minuten vormittags stieg aus dem Schornstein auf der Sirtinischen Kapelle des Vatikans der erste Rauch auf, ein Zeichen dafür, daß die erste Abstimmung heute früh für die Papstwahl zu keinem Ergebnis führte. Viele Tausend Personen waren auf dem St. Petersplatz versammelt; sie zerstreuten sich, als der Rauch verschwand. Um 11 Uhr 45 Minuten stieg zum zweiten Male Rauch aus dem Schornstein der Sirtinischen Kapelle. Dies läßt vermuten, daß heute vormittag zwei Abstimmungen stattfanden, die ergebnislos blieben.

Letzte Nachrichten.

Die Wegführung von Frauen und Kindern aus Saales.

Die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ bringt nach einem W. L. B.-Telegramm die näheren Angaben eines der betroffenen Beamten über die Wegführung von Frauen und Kindern aus Saales. Darin heißt es zum Schluß: Es stellte sich heraus, daß elf Beamtenfrauen mit zwanzig Kindern und zwei erwachsenen Töchtern aus dem Orte Saales weggeführt worden sind, außerdem drei Frauen von Angestellten des Sanatoriums Lannenberg mit fünf Kindern.

Die Frauen und Kinder der Beamten wurden von französischen Gendarmen festgenommen und zunächst eingesperrt. Am 21. d. M. wurden sie auf zwei Ochsenwagen verladen und abgeführt. In einer Fabrik in St. Die wurden sie abgeladen. Weiteres ist über ihr Schicksal nicht bekannt.

Deutsche Eisenbahner für Brüssel.

Am tlich, Magdeburg, 1. Sept. (W. L. B.) Am Dienstag nachmittag ist eine von der Eisenbahndirektion Magdeburg zusammengestellte und aus Eisenbahnbeamten und -arbeitern bestehende Eisenbahnkolonne nach Brüssel abgereist. Die Kolonne ist 420 Mann stark und steht unter der Leitung des Regierungsbaumeisters Goldschmidt-Magdeburg. Sie begiebt sich in bescheidenster Fahrt auf Anordnung des Chefs des Betriebsamtes nach dem belgischen Kriegsschauplatz, um die zerstörten Eisenbahnlinien im Rücken unseres Heeres wiederherzustellen und in Betrieb zu nehmen.

Berurteilter Polizeikommissar.

Frankfurt a. M., 1. Sept. (W. L. B.) Die Strafkammer hat heute den Kriminalkommissar Karl Schmidt, der in Frankfurt a. M. Leiter der Sittenpolizei gewesen ist, wegen Bestechung zu zwei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt. Die Mitangeklagte, Bordellbesitzerin E. Bohnert, ist zu neun Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Feldpost-Abonnements.

Wie unsere Leser an anderer Stelle ersehen, ist durch Verfügung des Kriegsministeriums den Angehörigen des Heeres und der Marine das Lesen des „Vorwärts“ gestattet. Die im Felde Stehenden sind am Verlauf des Krieges, an den Vorgängen des öffentlichen Lebens auf das lebhafteste interessiert, das Lesen ihrer Zeitung ist den Volksgenossen in Waffen ein dringendes Bedürfnis.

Der „Vorwärts“ kann den im Felde Stehenden von den Angehörigen als Feldpostbrief zugesandt werden. Feldpostbriefe bis 50 g schwer („Vorwärts“-nummern im Umfang bis zu 12 Seiten) sind portofrei. Auch können die im Felde Stehenden bei ihrer zuständigen Feldpostanstalt auf den „Vorwärts“ abonnieren. Der Bezugspreis beträgt dann 1,50 M. pro Monat. Die Feldpostabonnenten erhalten die Nummern täglich direkt durch die Post im Umschlag zugestellt.

15. Verlustliste.

- Grenadier-Regiment 3: Verwundet: 1 Offizier, 3 Unteroffiziere, 46 Mann.
- Grenadier-Regiment 4: Verwundet: 1 Unteroffizier, 2 Mann.
- Landwehr-Infanterie-Regiment 6: Verwundet: 2 Mann.
- Reserve-Infanterie-Regiment 13: Tot: 1 Mann.
- Infanterie-Regiment 20: Verwundet: 5 Mann.
- Landwehr-Infanterie-Regiment 30: Verwundet: 1 Mann.
- Infanterie-Regiment 32: Verwundet: 1 Mann.
- Pflüger-Regiment 39: Tot: 2 Mann. Verwundet: 1 Unteroffizier, 8 Mann.
- Reserve-Infanterie-Regiment 51: Verwundet: 1 Mann.
- Erst-Regiment Infanterie-Regiment 55: Verwundet: 4 Mann.
- Infanterie-Regiment 57: Verwundet: 1 Mann.
- Erst-Regiment Landwehr-Infanterie-Regiment 66: Tot: 1 Mann.
- Infanterie-Regiment 76: Verwundet: 4 Mann.
- Infanterie-Regiment 83: Tot: 1 Mann. Verwundet: 4 Offiziere, 8 Unteroffiziere, 85 Mann.
- Grenadier-Regiment 89: Verwundet: 1 Unteroffizier, 9 Mann.
- Infanterie-Regiment 91: Tot: 1 Mann.
- Infanterie-Regiment 92: Verwundet: 3 Mann.
- Infanterie-Regiment 93: Verwundet: 1 Mann.
- Reserve-Infanterie-Regiment 93: Tot: 2 Offiziere, 2 Unteroffiziere, 3 Mann. Verwundet: 1 Offizier, 5 Unteroffiziere, 23 Mann. Vermißt: 6 Mann.
- Infanterie-Regiment 94: Verwundet: 1 Mann.
- Infanterie-Regiment 112: Verwundet: 1 Offizier, 4 Mann.
- Infanterie-Regiment 118: Tot: 1 Mann.
- Infanterie-Regiment 161: Verwundet: 3 Mann.
- Jäger-Bataillon 1: Verwundet: 1 Mann.
- Reserve-Jäger-Bataillon 3: Tot: 1 Mann.
- Jäger-Bataillon 4: Verwundet: 1 Offizier, 6 Mann.
- Jäger-Bataillon 5: Verwundet: 1 Offizier, 3 Unteroffiziere, 42 Mann.
- Reserve-Jäger-Bataillon 14: Verwundet: 1 Offizier, 1 Unteroffizier, 1 Mann.
- Reserve-Gusaren-Regiment 2: Verwundet: 1 Offizier, 1 Unteroffizier, 1 Mann.
- Jäger zu Pferde 3: Verwundet: 1 Unteroffizier.
- Jäger zu Pferde 6: Verwundet: 1 Mann.
- Jäger zu Pferde 7: Verwundet: 8 Mann.
- Jäger zu Pferde 8: Verwundet: 1 Unteroffizier, 3 Mann.
- Jäger zu Pferde 9: Verwundet: 1 Unteroffizier, 3 Mann.
- Jäger zu Pferde 10: Verwundet: 2 Mann.
- Feldartillerie-Regiment 1: Verwundet: 2 Unteroffiziere, 4. Feldartillerie-Munitionskolonne, 8. Armeekorps: Tot: 1 Unteroffizier.
- Erst-Abteilung Infanterie-Regiment 14: Tot: 1 Unteroffizier, 8 Mann. Verwundet: 4 Offiziere, 7 Unteroffiziere, 41 Mann. Vermißt: 1 Unteroffizier, 5 Mann.
- Pionier-Bataillon 27: Tot: 1 Mann. Verwundet: 3 Offiziere, 2 Unteroffiziere, 26 Mann.
- 1. Mobile Landwehr-Pionier-Kompagnie, 8. Armeekorps: Verwundet: 2 Unteroffiziere.
- Erst-Regiment der 82. Infanterie-Brigade: Tot: 4 Mann. Verwundet: 1 Offizier, 4 Unteroffiziere, 17 Mann. Vermißt: 1 Offizier, 7 Mann.
- Erst-Regiment der 84. Infanterie-Brigade: Tot: 1 Offizier, 8 Mann. Verwundet: 4 Unteroffiziere, 26 Mann. Vermißt: 7 Mann.

Bergischen Armee, die ausschließlich nicht unbeträchtliche Verluste von Landwehr-Regimenten melden.

Feiner wird die Verlustliste 2 der Marine, die 105 Tote, Verwundete oder Vermißte des Kreuzers „Magdeburg“ enthält, veröffentlicht.

Die Aufstellung der Verlustlisten.

Ueber die Aufstellung der Verlustlisten der in der Front stehenden Truppen schreibt General der Infanterie z. D. von Blume folgendes:

... Die Feststellung erlittener Verluste kann nur bei den einzelnen Kompagnien, Schwadronen und Batterien erfolgen, da die hierzu erforderliche Personenkenntnis sich auf diese Kreise beschränkt. Am Abend eines Schlachttages wird der Kompagnie-pp.-Führer festzustellen suchen, über wie viele Mannschaften er noch verfügt. Manche der Fehrenden hat er fallen sehen; ob tot oder nur verwundet, konnte er nicht erkennen. Ueber andere erhält er von Kameraden Auskunft, freilich auch oft nur unsicher. Von vielen der Fehrenden weiß niemand anzugeben, was aus ihnen geworden ist. Bei der heftigen Kampfweise kommen die Truppen leicht durcheinander, einzelne von ihren Truppenteilen ab. Der erfahrene Führer weiß, daß sich viele von ihnen nach und nach wieder einfinden werden, und beruht sich hierbei vorläufig um so mehr, als die Sorge für die Herstellung der Schlagfertigkeit seiner Truppe, für deren Ernährung, für Nachlager, Instandsetzung der Waffen, Ergänzung der Munition usw. seine und seiner nächsten Gehilfen Kräfte aufs äußerste in Anspruch nimmt. Nach kurzem Schlaf auf natrem Boden werden die Nachforschungen nach dem Verbleib der Fehrenden wieder aufgenommen. Aber kaum sind einige weitere Nachrichten darüber gesammelt, da beginnt der Kampf aufs neue, oder die Truppe wird, sei es zur Verfolgung, sei es zum Rückzuge, in Marsch gesetzt. Sogenannte Ruhetage gehören bei unserer Art der Kriegsführung zu den Seltenheiten; Zeit und Gelegenheit zu mühsamen Nachforschungen und zu genauen schriftlichen Arbeiten, zumal in den Tagen, die größeren Gefechten nachfolgen, sind äußerst knapp. Die Verlustlisten aber, die zu jenen Arbeiten gehören, müssen möglichst vollständig sein und dürfen keine falschen Angaben enthalten, sonst verfehlen sie nicht nur ihren Zweck, sondern ihre Veröffentlichung kann geradezu schädlich wirken, indem sie hier unbedenktliche Trauer, dort trügerische Hoffnungen erwecken. Deshalb dürfen die Verlustlisten bei den Truppen erst dann als reif zum Abschluß betrachtet werden, wenn von den fehlenden Mannschaften der Tod durch Einlieferung der Erkennungsmarken, die jeder Offizier und Soldat im Kriege um den Hals trägt, oder die Verwundung durch Mitteilung des Lazaretts, in dem sie Aufnahme gefunden haben, außer Zweifel gestellt ist, oder wenn eine zuverlässige Kunde über ihren Verbleib nicht zu erlangen war und in absehbarer Zeit nicht mehr erwartet werden kann. Begeht es sich besonders dann der Fall, wenn Mannschaften tot oder lebend in Feindeshand gefallen sind. In ungewissen Fällen dieser Art erfolgt die Aufnahme in die Verlustliste mit dem Vermerk „vermißt“.

Nimmt man hinzu, daß auch die Beförderung der Verlustlisten durch die Feldpost an die Zentralstelle sowie ihre Sichtung und Drucklegung durch diese eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, so wird kein Mißbilligender über Mangel an Rücksichtnahme auf berechnete Ansprüche der Bevölkerung klagen, wenn die Veröffentlichung der Verlustlisten an Schnelligkeit hinter leicht begreiflichen Wünschen zurückbleibt. Von den im Felde vorkommenden Todesfällen wird übrigens in der Regel seitens der Kompagnie-pp.-Führer den Angehörigen unmittelbar oder durch Vermittlung der Gemeindebehörden gesondert Kenntnis gegeben, sobald sie festgestellt sind.

Miete und Krieg.

III.

Wie steht es mit den Mietverträgen der Tausenden nicht zur Fahne Gekommenen, aber infolge des Krieges und der damit verbundenen Arbeitslosigkeit in Not Geratenen?

Für diese geht der Mietvertrag wie alle anderen Verträge weiter. Sie können um Unterstufungen einkommen. Leider wird ihnen in der Praxis bei weitem nicht soviel gewährt, als zur Ernährung, Behausung und Bekleidung erforderlich ist. Es liegt auf der Hand, daß die Unterstufungen in erster Reihe für die Ernährung Verwendung finden müssen. Wenn hier und da, insbesondere auf dem Lande, den Empfängern von Unterstufungen erklärt wird, sie sollten diese zur Bezahlung der Miete verwenden, so sind die Empfänger hierzu keineswegs verpflichtet. Außerdem reichen die Unterstufungen, wiewohl das Gesetz dies zuläßt, selten dazu aus, die Miete bezahlen oder auch nur eine Rate auf die Miete leisten zu können. Die Unterstufungen haben, wie wir hervorheben wollen, auch in diesen Fällen nicht den Charakter von Armenunterstützungen.

Rechtlich kommen für die in Not Geratenen, die die Miete nicht zahlen können, zwei Bundesratsverordnungen in Betracht. Die eine datiert vom 7. August (Reichsgesetzblatt S. 359), die andere vom 18. August (Reichsgesetzblatt S. 377).

Durch die Verordnung vom 7. August ist das Prozeßgericht ermächtigt, eine mit der Verkündung des Urteils beginnende Zahlungsfrist zu bestimmen. Die Zahlungsfrist kann für den Gesamtbetrag oder für einen Teilbetrag der Forderung erfolgen. Sie bezieht sich auf alle Mietforderungen. Die Zahlungsfrist ist auf Antrag des Beklagten zulässig. Sie darf nur für diejenigen Forderungen bewilligt werden, die vor dem 31. Juli 1914 entstanden waren. Sie kann also für alle Mietverträge eintreten, die vor dem 31. Juli 1914 geschlossen sind. Die Mietforderung braucht natürlich erst nach dem 31. Juli fällig zu sein. Der Mieter kann also der Klage gegenüber einen Antrag etwa dahin an das Gericht richten:

Durch den Krieg und Arbeitslosigkeit bin ich in eine Notlage geraten, und beantrage deshalb, auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 7. August, mir eine Zahlungsfrist bis zu 3 Monaten zu gewähren.

Es kann auch der Mieter, ohne eine Klage abzuwarten, den Vermieter vor das Amtsgericht laden, seine Schuld anerkennen und Zahlungsfrist beantragen. Ein dahingehender Antrag würde etwa so lauten:

Im Juni habe ich mit dem Vermieter Holtefest einen Mietvertrag vom 1. Oktober abgeschlossen, nach dem ich eine Monatsmiete von 24 Mark am 1. Oktober zahlen soll. Hierzu bin ich nicht in der Lage. (Nähere Darlegung des Notstandes.) Ich beantrage, mir eine Zahlungsfrist von 2 bis 3 Monaten zu geben und lade den Vermieter zur Verhandlung über die Bestimmung einer Zahlungsfrist vor das königliche Amtsgericht Berlin-Mitte (zu laden ist vor das Amtsgericht, in dessen Bezirk der Vermieter wohnt).

Hat eine Vollstreckung in das Vermögen des Schuldners stattgefunden, so kann der Mieter an das Vollstreckungsgericht (Amtsgericht) den Antrag richten, die Vollstreckung auf Grund der Verordnung vom 7. August auf längstens 3 Monate einzustellen.

Diese Rechte des Mieters, deren Inkrafttreten allerdings ausschließlich vom Ermessen des Gerichts abhängig sind, gewährt die Bundesratsverordnung vom 7. August. Die Bundesrats-

verordnung vom 18. August erweitert die Rechte des Richters. Nach dieser Verordnung kann nämlich der Richter nicht nur Zahlungsfrist bewilligen, sondern auch auf Antrag des Schuldners im Urteil anordnen, daß die Verpflichtung zur Räumung wegen der Nichtzahlung des Mietzinses nicht eintritt oder nur unter einer Bedingung, insbesondere erst nach dem ruchtlosen Ablauf einer auf höchstens 3 Monate zu bemessenden Frist, eintritt. Es kann also der Mieter einer Räumungsforderung gegenüber beantragen:

Ich beantrage, die Verpflichtung zur Räumung wegen Nichtzahlung des Mietzinses nicht auszusprechen, oder nur unter der Bedingung auszusprechen, daß ich innerhalb einer Frist von drei Monaten die fällige Mietrate nicht gezahlt habe.

Schuldig kann der Mieter auch vorgehen, wenn bereits ein Urteil auf Räumung ergangen ist. Er kann dann einen ähnlichen Antrag, wie den oben gestellten, an das Vollstreckungsgericht richten und dem etwa hinzusetzen:

Ich beantrage ferner, die Vollstreckungsklausel nur für den Fall zuzulassen, daß ich innerhalb 3 Monaten die fällige Mietrate nicht gezahlt habe.

Das sind wenig Rechtsbehelfe, die dem Mieter zur Verfügung stehen. Alles ist in das Ermessen des Richters gestellt, von dem allerdings der Bundesrat angenommen hat, er werde von der ihm erteilten Befugnis zugunsten des Schuldners in allen Fällen, in denen wirtschaftliche Kalamität vorliegt, weitesten Gebrauch machen. Die Bundesratsverordnung ist keineswegs etwa einseitig nur für Mieter, sondern für alle Schuldner gegeben. Es kann also auch der Hausbesitzer gegenüber Hypothekengläubigern Nachsicht bis auf 3 Monate beantragen und ferner beantragen, daß die für den Fall der Nichtzahlung der Hypothekenzinsen vereinbarte Fälligkeit des Hypothekensatzes um drei Monate hinausgeschoben werde.

Aus Groß-Berlin.

Nerven behalten!

Unter dieser Epithet bringt Hermann Friedemann im „März“ folgende beachtenswerte Mahnung:

„... Aber schon sind Taten der Unbeherrschtheit geschehen, waffenlose Fremde sind geschlagen, Eigentum ist zerstört worden. Schlimmer aber als dies alles sind die Verächte.“

Sie sind überall. Sie wachsen aus dem Boden und fallen aus der Luft. Sie schlagen einem wie Dampf entgegen in der ewig hiedenen Straße. Unter den Linden, Morde, Kriegserklärungen, Verhaftungen, Greuelthaten. Alles wird leidenschaftlich geglaubt. Die Fernsprecher schnurren und schrillen, auf der Straße wird es zum Paroxydium. ...

Vielleicht ist es aussichtslos, sich der Flut entgegenzuwerfen. — Wir sollen es dennoch versuchen. Jeder, dem es noch möglich ist, mit dem gedruckten Wort zu Menschen zu reden. Bis wir die Feder fortwerfen, ist dies unser Posten und unsere Pflicht.

Seid schwergläubig! Freuet Euch der guten Nachricht, aber mißtraut allem, was grell ist und ungeheuerlich. Verschließt Euch der Sensationsnachricht: sie ist immer falsch; haltet Euch, wenn das gleiche Gerücht in verschiedenen Formen auftaucht, an die bescheidenste Fassung; sie ist die wahre. Glaubt den gedruckten Erzählungen, von wem sie auch kommen, nicht vor der dritten Bestätigung! Seid leidenschaftlich kalt. ...

Über Kämpfe werden wir wider das Ungetüm aus Papierdruck und Feuer, das von der Aufpeitschung des Wahnsinns lebt. Wider Gespenster und Ungeheuer. Wenn wir ihnen nicht Widerstand leisten, dann starrt uns das grinsende Schrecknis an. Ward nicht am ersten Kriegtage — amüßlich — berichtet, Franzosen hätten versucht, mit Choleraerkrankungen die Brunnen zu vergiften? Die Nachricht war falsch; aber wer ließ das Dementi? Seid dreimal unpaßsamer wider die eigene Phantasie! Haltet Euch vor den Nachgeschickern: Euer Glaube macht sie zur Wirklichkeit. Der giftige Haß, den sie Euch einflüstern, ist kein guter Jern, er kann uns nicht helfen. Aber seine Saat geht in Feindesland auf; und unsere Soldaten, unsere Verwundeten oder Gefangenen werden es säen. Denkt daran.

Wir führen Krieg. ... Nur vor dem eigenen Bewußtsein können und wollen wir nicht alles, was uns bis heute menschenwürdig schien, den Stolz unserer Erkenntnis verleugnen. Ein Bezirk in unserem Innern muß unbedenklich bleiben, wissend und schonungslos klar. Denn von hier aus wird unser Nervensystem regiert.

Weg uns, wenn diese menschlich helle Instanz verjagt! Es werden auch ohne Nachhilfe der Greuel genug geschehen; die Welt wird keines Schürens bedürfen. Wir aber vergessen nicht, daß auch in diesem Kriege die Welt nicht untergeht und daß wir für die kommenden Tage ein Menschentum aufzusparen haben. Es ist so unendlich leicht, den Wahnsinn zu rufen, wie es schwer ist, ihm Halt zu gebieten.“

Die Kommunalwahl im 42. Kommunalwahlbezirk an Stelle des Genossen Dr. Krons ist auf Sonntag, den 13. September, festgesetzt. Für die Genossen dieses Bezirks (16. Abteilung) ist zu heute abend ein Extra-Zahlabend festgesetzt, an dem alles auf die Wahl Bezügliche besprochen werden soll.

Die Verlustlisten

werden in den nächsten Tagen in den Expeditionen des „Vorwärts“ zur Auslegung kommen. Unseren Abonnenten ist alsdann Gelegenheit gegeben, dieselben einzusehen. Der genaue Tag, an welchem die Listen zum ersten Male ausliegen, wird noch bekannt gegeben werden.

Der Not preisgegebene Familien von Kriegsteilnehmern.

In unserer Redaktion häufen sich die Klagen von Frauen Ginkrusener, die mit ihren Anträgen auf Unterstützung abgewiesen worden sind, weil sie von der Firma, bei welcher der Ginkrusener tätig war, Zuwendungen erhielten. Diese Zuwendungen betragen von der Firma Auer pro Woche 8 bis 9 M., von der A. G. G. wöchentlich 6 M. Diese Abweisung ist völlig ungerechtfertigt. Wir haben verschiedene Klagen dem Herrn Oberbürgermeister übermittelt, in der Hoffnung auf Abhilfe. Es sollte das gar nicht nötig sein. Es handelt sich immer um die Steuerstelle in der Wrangelstraße. In dieser Kommission ist der Stadtrat Benzky Vorsitzender. Es ist kaum glaublich, in einer Zeit, in der die Not gelindert werden soll, Familien von Ginkrusenern direkt dem Elend preiszugeben. Es sind Frauen abgewiesen worden, weil man annahm, sie erhielten von der Firma Auer Unterstützung, was aber in Wirklichkeit nicht einmal zutrifft, weil der Chemann

erst kurze Zeit bei der Firma in Arbeit stand. Der genannten Firma wird es schon zuviel, den Frauen für die Kommission Bescheinigungen auszustellen über die Nichtzahlung von Zuwendungen. Diese Zuwendungen sollen nach dem Gesetz nicht berücksichtigt werden.

Wie lange soll dieser Zustand in der Kommission des Herrn Stadtrat Benzky noch andauern, daß viele Familien unberechtigterweise abgewiesen und der Not direkt ausgesetzt werden?

Wie lange sollen die Familien in dieser Kommission schlechter behandelt werden, als die in anderen Kommissionen?

Wer will für diese Ungleichheit die Verantwortung übernehmen?

Wozu ist das Gesetz da, wenn es unbeachtet bleibt?

Die dritte Bürgerweihalle wird vom Roten Kreuz am Donnerstag, den 8. September, eröffnet, und zwar in der Böhmbrauerei, Prenzlauer Allee, Eingang Saarbrücker Straße. Die Speisen werden wie in den übrigen Speisehallen des Roten Kreuzes von Aschinger geliefert.

Schulferien. Aus Anlaß der Siege unserer Armee bestimmt der Oberbefehlshaber in den Marken, daß am 2. September, dem Sonntag, der Unterricht in allen Schulen in Berlin und der Provinz Brandenburg ausfällt und Schulferien stattfinden. Die vielfach vorhandene Auffassung, die Eltern brauchten ihre Kinder nicht an solchen Feiern teilnehmen lassen, ist falsch. Diese Veranstaltungen gelten als Schulunterricht, und wer seine Kinder nicht daran teilnehmen läßt, hat Schulstrafen zu erwarten.

Die Schöneberger Stadtverordnetenversammlung verhandelte in ihrer letzten Sitzung einen sozialdemokratischen Antrag, der die Errichtung einer Erblindungsanstalt und die Gewährung kostenloser Geburts- und Wöchnerinnenhilfe verlangte. Der Antrag wurde einem Ausschuss überwiesen. Das gleiche Schicksal erlitt ein Antrag, der die Inangriffnahme von Koststandsarbeiten forderte. Für die bei der Ernte helfenden Arbeiter wurden 1000 M. Jährgehälter bewilligt. Bei der Verhandlung eines Magistratsantrages auf Errichtung einer Darlehnskasse, montierten unsere Genossen die geringe Unterstützung, die jetzt an die Kostleidenden gezahlt werde. Eine Anfrage unserer Genossen, ob der Magistrat einem sozialdemokratischen Antrage zugestimmt habe, der verlangte, den städtischen Arbeitern den vollen Lohn weiterzahlen, wurde nicht beantwortet. Ferner schlägt der Magistrat vor, den angenommenen Antrag auf Gewährung eines 100prozentigen Zuschlages zur Staatsunterstützung für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer dahingehend abzuändern, daß in Notfällen über diesen Prozentsatz hinausgegangen, in anderen Fällen, in denen die Not nicht so groß ist, auch weniger gezahlt werden kann.

Zeitungsverleger gegen Scherl.

In den bürgerlichen Zeitungsverlegungen, die den Krieg sensationell ausnutzen, gehört auch die Firma Scherl G. m. b. H. Zu dem „Lokalanzeiger“, der mit Sensationen aller Art vollgepackt morgens und abends dem Publikum offeriert wird, hat sich seit Beginn des Krieges noch ein neues, von demselben Verlage herausgegebenes Blatt gestellt, die „Deutsche Kriegszeitung“. Dieses Blatt erscheint abendlich und wird für 5 Pf. von den Händlern vertrieben. Es soll das noch nach Schluß der Abendblätter bekannt gewordene Allerneueste vom Kriegsschauplatz mitteilen. Oft genug kommt es aber vor, daß nichts Neues mehr eintrifft; die „Deutsche Kriegszeitung“ wird aber doch gedruckt, denn wenn sie auch nicht vom Publikum stark verlangt wird, so versuchen doch viele hundert Händler, die jetzt infolge der großen Arbeitslosigkeit darin noch die einzige Erwerbsmöglichkeit erblicken, durch den Verkauf des Blattes einige Pfennige zu verdienen. Nun weigert sich aber der Verlag, die nicht verkauften Exemplare wieder zurückzunehmen, wie es allgemein beim Zeitungsvertrieb üblich ist. Die Händler geben dann, anstatt etwas zu verdienen, noch bares Geld zu. Den Verdienst steckt der Verlag in die Tasche. Am Montagabend wurde noch nach 10 Uhr eine zweite Ausgabe der „Deutschen Kriegszeitung“ mit einer inzwischen eingetroffenen Meldung des Großen Hauptquartiers herausgegeben. Dadurch war die erste Ausgabe wertlos geworden, abgenommen wurde sie den Händlern aber nur gegen Umtausch von halb so viel Exemplaren der neuen Ausgabe. Dazu kam dann noch, daß ein anderer Zeitungsverlag ein Extrablatt mit derselben Meldung gratis verteilte. Die Händler wurden infolgedessen ihre „Kriegszeitung“ nicht los und mußten sich noch vom Publikum beschimpfen lassen. Zu alledem kam noch, daß die Händler von den Angestellten des Scherl-Verlages eine Behandlung erfahren, die ihnen ganz und gar nicht angemessen erschien. Gestagt wurde auch über Bevorzugung bestimmter Händler, die ihre Exemplare früher erhielten als andere, trotzdem sie sich später eingefunden hatten. Alle diese Mißstände führten gestern abend dazu, daß mehrere hundert Händler den Verkauf der „Deutschen Kriegszeitung“ ablehnten und das Gebäude in der Zimmerstraße verließen. Trotzdem ihnen nirgends eine andere Beschäftigung in Aussicht steht, verzichten sie darauf, für einen Verlag zu arbeiten, der ihnen keine Verdienstmöglichkeit, wohl aber eine Behandlung bietet, die sie sich trotz der traurigen Zeit nicht gefallen lassen wollen.

Geschäft ist Geschäft.

Lebhafte Erregung soll am Dienstag unter den Passanten und Besuchern des Café Bauer ein Plakat herborgerufen haben, auf dem die Besizer für die Einholung der eroberten russischen Kanonen reservierte Balkonsitze zum Preise von 4 und 5 M. anpriesen. Wie uns berichtet wird, wurde die Erregung dadurch nicht geringer, daß in dieser schweren Zeit der Not ein Cafébesitzer, dessen Geschäft auch jetzt glänzende Einnahmen abwirft, für sich einen Extraprofit aus den Kriegereignissen herauszuschneiden wollte. Das Wenigste, was man erwarten konnte, wäre gewesen, daß die Extracinnahmen an irgendeinen Fonds zur Linderung der Not abgeführt würden. Das war aus dem Plakat nicht zu ersehen. Schließlich sah sich der Wirt gezwungen, die Plakate zu entfernen.

Ein tödlicher Straßenunfall hat sich am Montagnachmittag gegen 6 Uhr in Charlottenburg ereignet. Vor dem Hause Spanbauer Straße 81 lief der dreijährige Fritz Reichke kurz vor einem in der Richtung nach Berlin fahrenden Straßenbahnwagen der Linie N auf das Gleis und wurde umgestoßen. Der Kleine geriet mit dem Oberkörper unter den Schutzrahmen und erlitt schwere innere und äußere Verletzungen. Obwohl der Knabe durch Ansehen des Wagens mittels Wunden befreit wurde, konnte er doch nur noch als Leiche geborgen werden.

Die Einstellung zum Straßenbahndienst ist nach und zunehmenden Mitteln recht minimal. Am Montag und Dienstag haben sich infolge der öffentlichen Meinung der Direktion der Großen Berliner Straßenbahngesellschaft viele Arbeiter in dem Depot in der Brandenburgstraße gemeldet. Aber nur ein geringer Teil sei angenommen worden und auch nur solche, deren Wohnung im Westen und nicht weiter als eine halbe Stunde vom Bahnhof entfernt liegt. Ähnliche Mitteilungen werden auch von Arbeitern gemacht, die sich am Leipziger Platz beim Vertrauensarzt melden; von 25 Mann seien etwa nur fünf angenommen worden.

Der Direktor der Meierei Ball schreibt und unter Bezugnahme auf unsere gestrige Bemerkung über seine Anordnung an die Beamten, die Arbeit für die Einberufenen mit zu übernehmen, widrigenfalls Entlassung erfolgt:

„Wenn ich von einer Väterledigung der Arbeit nur eines ganz kleinen Teiles meiner Leute, nämlich meiner Beamten, spreche, so geschieht das nur aus dem Grunde, weil wir weitgehendste Unterstützungen für unsere Leute eintreten lassen, trotz des Rückganges des Geschäftes nicht die geringsten Gehaltsabzüge für die hier Beschäftigten vornehmen und die Beamtenposten möglichst frei halten wollen; Arbeitslose stellen wir, so viel es in unseren Kräften steht, ein.“

In unseren kritischen Bemerkungen des Erlasses des Herrn Direktors dürfte diese Rechtfertigung kaum etwas ändern. Der Hinweis auf die große Arbeitslosigkeit und die Drohung mit der Entlassung ist sicherlich nicht geeignet, den Erlaß schmackhaft zu machen. Wollte der Herr Direktor sich mit den Beamten verständigen, so wäre der von uns kritisierte Erlaß überflüssig gewesen.

Eine Kriegsauskunft- und Hilfsstelle in Angelegenheiten der Arbeiter- und Angestelltenversicherung

wird vom 1. September ab täglich von 3 1/2—8 Uhr in den Räumen der Landesversicherungsanstalt Berlin, Am Kölnischen Park 3, tätig sein. Auskunft und Rat in Fragen aus der sozialen Gesetzgebung, insbesondere auch an der Förderung von Beiträgen auf Verwilligung von Invaliden- und Hinterbliebenenrente, wird unentgeltlich erteilt.

Den Besuch von Gendarmen erhielten am Sonntag auf der Insel Pichelswerder eine Anzahl Personen, die sich am dortigen von den Behörden freigegebenen Badestrand tummelten. Die Beamten forderten die am Strand Spielenden auf, sich entweder anzukleiden, oder ins Wasser zu begeben. Bei verwehrenden Personen erregte diese Aufforderung ein gewisses Erstaunen, um so mehr, als den Badenden bisher noch keinerlei Schwierigkeiten bereitet worden ist. Die Beamten stellten darauf mehrere Personen fest, auch eine Dame, die sich in einer Zeltunterbrechung befand, wurde notiert. Sollten etwa die Festgestellten mit Strafmandaten bedacht werden, weil sie etwas taten, woran bisher niemand Anstoß nahm?

Ein schwerer Baumfall

Hat sich am Montag in Charlottenburg zugetragen. In der Schloßstraße dortselbst wird gegenwärtig ein Neubau errichtet, bei dem auch die Walter Peter Kitting aus der Scharnweberstraße 9 und Ludwig Keumann, Stettinstraße 20 wohnhaft, beschäftigt waren. Beide arbeiteten in der Höhe des zweiten Stockwerks auf einem Gerüst stehend. Plötzlich brach das Laufbrett und die Arbeiter stürzten rückwärts in die Tiefe. Sie erlitten Kopfverletzungen, schwere Brustquetschungen, sowie Verletzungen an den Beinen. Die Verunglückten erhielten auf der nächsten Unfallstation Notverbände und wurden von dort auf ihren Wunsch nach den Wohnungen geschafft.

Selbstmord eines Arztes.

Auf furchtbare Weise hat der in der Westfälischen Straße 59 in Halensee wohnende Augenarzt Dr. Richard Somja seinem Leben ein Ende gemacht. Er stürzte sich mit verbundenen Augen aus einem Fenster seiner im dritten Stockwerk gelegenen Wohnung auf die Straße hinab und erlitt so schwere Verletzungen, daß er fast auf der Stelle starb.

Die Potsdamer Bürgerweihallen sind jetzt in den Mäntelchen Rauener Straße 27 und im Eisenbahnhof eröffnet. Der Preis für eine Portion Mittagessen ist auf 20 Pf. herabgesetzt worden. Der Zutritt zu den Speisehallen steht jedermann gegen vorherige Lösung einer Speisemarte ohne Kaution der Verköstigten frei. Was bei dem Verkauf der Speisemarten in der Bevölkerung beanstandet werden dürfte, ist die Auswahl der Verkaufsstellen. Man hat es für richtig befunden, Warenhäuser und andere Geschäfte damit zu betrauen. Uns scheint es, daß Fürsorgemaßnahmen, die darauf berechnet sind, im Stillen Not und Elend zu lindern, nicht in Warenhäusern etabliert werden dürfen.

Die königliche Bibliothek wird vom 8. September ihren Ausleihbetrieb in beschränktem Umfang bis auf weiteres wieder aufnehmen. Bücher können entliehen alle Behörden und Institute, soweit die letzteren noch in ordnungsmäßigem Betriebe sind, sowie diejenigen Benutzer, welche dringliche, namentlich wissenschaftliche Arbeiten auszuführen haben und den Verkehr zu benutzen verhindert sind. Die Ausleihe bezieht sich in allen diesen Fällen nur auf Berlin und seine Vororte. Eine Versendung durch die Paketfabrik findet nicht statt. Die in der Benutzungordnung gesetzten Fristen in bezug auf die Ausleihung werden nicht in allen Fällen innegehalten werden können. Die Ausleihestelle ist wie die übrige Bibliothek von 9—3 Uhr geöffnet.

Vermisst. Wer über den Verbleib des Fräulein Georg Langner, Petersburg, Maschinenfabrik von Robel, Mitteilungen machen kann, wird gebeten, dieselben an die Eltern Langners, Berlin N. 65, Schulstraße 48, gelangen zu lassen.

Gefunden wurde eine Handtasche mit Inhalt. Dieselbe kann bei Friedrich Manz in Stralau, Varfeldstr. 1, vorn III, in Empfang genommen werden. — Desgleichen wurde am Sonntag auf der Schillerwiese (Schillerpark) eine Damenuhr gefunden. Dieselbe ist abzuholen bei Bromwayl, Dfener Str. 1.

Parteiveranstaltungen.

- Neußeln.** Heute abend 8 1/2 Uhr, bei Barth, Hermannstr. 49, Versammlung der Jugendzellen. Auf der Tagesordnung steht der erste von den fünf Vorträgen des Genossen Dr. Dunder über: „Das Wesen des Kapitalismus.“
- Charlottenburg.** Die Jugendzelle N veranfaßt am Donnerstag abend ein Vortragsprogramm nach dem Stadionsse. 8 Uhr Sophie-Charlotten-Platz, Ecke Kaiserbaum. Redner: 8 1/2 Uhr Bahnhof Reichslanzlerplatz. Bei schlechtem Wetter Volkshaus.

Gewerkschaftliches.

Der Krieg und die Gewerkschaften.

Ueber die Wirkung des Krieges auf den Buchdruckerverband unterrichtet eine Statistik, die einer Gewerkschaftskonferenz unterbreitet wurde. Das von den Gewerkschaften nach dem Stande vom 15. August erbrachte Material erstreckt sich nur über 59 000 Mitglieder, 11 000 saßen also aus, von denen ein ganzer Teil gewiß noch als arbeitslos angesehen werden kann. Es waren bis dahin zum Heeresdienst eingezogen 11 519 gleich 20 Proz. der 59 000 Mitglieder, arbeitslos 14 952 (25 Proz.), zu verlängerter Arbeitszeit (in Schichten) beschäftigt 8825 (12 Proz.), krank 1908 (3 Proz.), als Invaliden sind zu unterstützen 1025, vollbeschäftigt waren nur noch 23 798 (40 Proz.). Die Zahl der direkt Arbeitslosen nimmt ständig und ganz rapid zu, die der Vollbeschäftigten dagegen entsprechend ab. Es muß also ein Ausgleich geschaffen werden, der unter diesen bedauerlichen Umständen nur der sein kann, daß das wechselseitige Arbeiten weit mehr zur Einführung gelangt. Der Verband will das Seinige dazu beitragen, indem er im allgemeinen für das Aussetzen Unterstützung gewährt. Wenn von den gänzlich Arbeitslosen ein ansehnlicher Prozentsatz in Schichten arbeiten könnte, so wäre dies auch aus dem gleichen Grunde besser als der augenblickliche Zustand, denn von den 14 952 Mitgliedern sind 82 Proz. bezugsberechtigt. In Berücksichtigung, daß 11 000 Mitglieder von der Statistik nicht erfasst sind, ist anzunehmen, daß die Arbeitslosigkeit am 15. August größer und Fälle von Aussetzen zahlreicher sind.

Auf eine Umfrage des Verbandes der Zimmerer vom 17. August haben 633 Verbandsabteilungen mit zusammen 48 861 Mitgliedern geantwortet. Demnach waren am 17. August Verbandsmitglieder:

zum Militär eingezogen	15 062	= 30,83 Proz.
arbeitslos	5 340	= 10,93
in Arbeit	28 459	= 58,24

Dieses Resultat dürfte nach dem 17. August noch starke Veränderungen erfahren, weil im Innern Deutschlands der Landsturm erst nachträglich aufgerufen ist und die Einziehung der Dienstpflichtigen erst noch und nach erfolgt. Auch werden die Arbeitsverhältnisse sich ändern. Immerhin gewähren diese Zahlen den ersten einigermaßen sicheren Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse. Aufgeschrieben sind zwei weitere Erhebungen für den 24. und 31. August. Die Zentralinstanzen des Zimmererverbandes werden Anfangs September über die notwendigen und möglichen Kriegsmaßnahmen Bericht abgeben.

Die Arbeitslosigkeit in der Glasindustrie.

Die Glasindustrie ist besonders hart abhingung vom Export; deshalb ist die Beschäftigung in der jetzigen Zeit in dieser Industrie besonders groß. Da es nun auch an Rohprodukten fehlt und Kohlen bisher schwer heranzukommen, so haben die meisten Betriebe ihre Pforten geschlossen.

Der Glasarbeiterverband hat eine Statistik über die Arbeitslosigkeit aufgenommen, an der sich 103 Abteilungen mit 15 200 Mitgliedern beteiligten; 39 Abteilungen mit 2867 Mitgliedern sandten die Bogen nicht pünktlich oder gar nicht ein. An dem Resultat dürfte aber dadurch nichts geändert werden. Von den 15 200 Mitgliedern wurden bis zum 23. August 2240 verheiratete und 778 ledige zum Heeresdienst eingezogen. Das ist rund der fünfte Teil der verheirateten Mitglieder. Arbeitslos waren am 24. August 8210 Mitglieder oder rund 54 Proz. Rechnet man die zum Heere Eingezogenen ab, so sind gut zwei Drittel aller Mitglieder arbeitslos. In Beschäftigung standen am 24. August noch 4093 oder 28,31 Proz. der verheirateten Mitglieder. Ein größerer Prozentsatz von den in Beschäftigung stehenden hat Unterstützung in anderen Industriezweigen gefunden. In der Glasindustrie arbeiten nur noch wenige Betriebe.

Leider ist bisher noch sehr wenig darüber laut geworden, daß die reichen Glasindustriellen mit ihren großen Dividenden beschäftigten, den Arbeitslosen zu helfen, und so werden die Glasarbeiter allein auf die Hilfe ihrer Organisation angewiesen sein, die aber den Arbeitslosen auch nur dann längere Zeit gewährt werden kann, wenn die noch in irgend welcher Beschäftigung stehenden Mitglieder ihre Beiträge nach besten Kräften weiterzahlen.

Inwieweit mit einer Besserung des Geschäftsganges zu rechnen ist, kann niemand sagen, aber der verlorene Export wird jedenfalls noch nach Beendigung des Krieges sich schwer fühlbar machen, und deshalb ist es die moralische Pflicht der zu Hause gebliebenen Mitglieder, dafür zu sorgen, daß den im Felde stehenden Brüdern der einzige Rückhalt, die Organisation, gemacht bleibt.

Berichtszeitung.

„Mütterkonferenzen“ vor Gericht.

Auf den Kriegsschauplatz der „Mütterkonferenzen“ führte eine Privatklage, die gestern die 9. Strafkammer des Landgerichts I in zweiter Instanz beschäftigte.

In den von dem Stadtschreiber Waldemar Schmidt in ins Leben gerufenen und geleiteten „Mütterkonferenzen“ war, wie seinerzeit berichtet wurde, ein Zwischenfall ausgebrochen. Eine Gruppe der Mitglieder geriet in heftige Opposition gegen den Vorsitzenden und richtete gegen diesen Angriffe, die sich schließlich zu Strafanzeigen bei der Staatsanwaltschaft verdichteten. Diese Anschuldigungen wurden zurückgewiesen. Zur Abwehr hatte der Vorstand eine Generalversammlung in den Saal des Lehrerseminars einberufen, auf der es ungemein stürmisch zuging. Dem Kaufmann Grünbaum, der auf Herrn Schmidt nicht gut zu sprechen war, wurde der Zutritt zum Saal verweigert. Er machte nun seinem Unmut dadurch Luft, daß er von der Saaltür aus laut Mißhandlungen in den Saal schleuderte. Er soll auch Verleumdungen gegen den Vorsitzenden Schmidt ausgesprochen haben. Das Schöffengericht hatte seinerzeit den Angeklagten Grünbaum zu 300 Mark Geldstrafe verurteilt und dem Privatkläger die Publikationsbefugnis in mehreren Zeitungen zugesprochen.

In der gestrigen Verhandlung, in der der Vorsitzende trotz des wiederholten Hinweises auf den Ernst der Zeit einen Vergleich nicht zu erzielen vermochte, wurde die ganze Kriegsgeschichte noch einmal aufgerollt. Das Gericht kam zu der Überzeugung, daß die ganze Sache doch sehr auf die Spitze getrieben und die erkannte Strafe mit Rücksicht auf die ganze Situation viel zu hoch sei. Sie wurde auf 100 M. Geldstrafe herabgesetzt und die Publikation nur in der Form des Urteil-Aushanges an der Gerichtstafel verfügt.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Vindenstraße 69, vorn vier Treppen — Fahrstuhl —, wochentags von 5 bis 7 Uhr abends, statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Anfrage ist ein Vordruck und eine Zahl als Verzeichnis beizufügen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnementsquittung beigelegt ist, werden nicht beantwortet. Eilige Fragen frage man in der Sprechstunde vor.

- C. J. 100.** 1. Werden Sie sich an die Militärbehörde. Die juristische Instanz können wir nicht. 2. Leider nein. 3. Reineswegs. 4. Ihre Frau hat Anspruch auf Unterstützung. — **M. G. 86.** 1. Rein. 2. Das Retentionsrecht und Brandrecht des Wirtes werden vorgehen. 3. Ja. Sie hören dann wenigstens die Umzugskosten. Auf eine Klage hin würde sie natürlich verurteilt werden. — **Wid.** Da Sie zur mobilen Armee gehören, kann ein Urteil gegen Sie nicht ergehen. — **D. T.** Sie senden an das Amtsgericht die Mitteilung, daß Sie ausreisen wollen und erscheinen innerhalb 4—6 Wochen ohne Vorladung auf dem Amtsgericht, um Ihren Austritt zu wiederholen. — **A. 47.** Krankheiten der Lunge oder des Brustfelles oder der Nierenorgane. — **J. 1000.** Der Lohn in Höhe von 1500 M. jährlich unterliegt der Beschlagnahme. In Ihrer Sache können Sie, wenn geklagt wird, Zahlungsverleugung bei Gericht beaupten. — **H. R. 1000.** 1. Ja. 2. Unverständlich. 3. Das hängt vom Ermessen der Kommission ab. Der Wirt ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Sie auf Ihren Wunsch vom Vertrag zu entbinden. — **Wischke.** 1. Ja, auch wenn er nur männliche Volkswahl hat. 2. Ja. 3. Richterliches Ermessen entscheidet. 4. und 5. Nein. 6. Wenn Absicht vorlag, können Sie wegen Körperverletzung klagen. — **Dien.** Wessen Sie wohnen. — **M. K. Ja.**

Mittlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthallen. (Ohne Verbindlichkeit) Dienstag, 1. September. Fleisch: Rindfleisch per 50 kg Markt: Ochsenfleisch Ia 79—80, da. IIa 74—75, da. IIIa 61—71; Bullenfleisch Ia 76—82, da. IIa 68—74; Kälberfleisch 82—84, da. mager 46—52, fetter 67—70, Bullen, da. 68—68; Kalbfleisch: Doppelfleisch 100—115; Kalbfleisch Ia 70—80, da. IIa 60—70; Kalber ger. gem. 45—55; Hammelfleisch: Rindfleisch 82—90; Hammel Ia 75—81, da. IIa 72—79; Schaf 70—80. Schmelzfleisch 52—59. — **Gemüse.** inländisches: Kartoffeln, weiße Magdeburger 50 kg 3,50—4,00; blaue Magdeburger 3,50—4,00; weiße Kaiserkrone 3,50—4,00; Roten 3,50—4,00; Porree, Schod 0,60—0,80; Sellerie, Schod 3—7,50; Spinnat 50 kg 6,00—9,00; Erbsen 50 kg 18,00—25,00; Röhrenbohnen 2,00—2,50; Bohnen 50 kg 5,00—12,00; Bohnenbohnen 50 kg 10,00—15,00; Puffbohnen 50 kg 10,00—15,00; Kollrabi Schod 0,60—0,90; Birsingrabi Schod 3,00—7,00; Weißkohl 2,50—7,00; Rotkohl, Schod 3,50—9; Kohlraben Schod 3—4,50; Stummebohnen, 100 St. 6,00—16,00. Meerrettich Schod 7,00—12,00, da. 50 kg 00,00; Petersilienwurzel Schod 1,00—3,00; Knoblauch Schod 0,70—1,00; Salat Schod 1,50 bis 2,50; Zwiebeln, 50 kg 3,00—4,00; Tomaten 50 kg 10,00—18,00; Pfefferlinge 50 kg 30,00—30,00; Erbsen 50 kg 15,00—25,00; Gurken Schod 2,00—3,00. Schnittgurken Schod 6,00—16,00 M.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Donnerstagnachmittag: Am Westen vielwolkeiger, aber noch veränderlich; am Tage warm. Im Osten ziemlich licht und vorwiegend bewölkt; in den meisten Orten etwas Regen.